Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 21.06.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 20/7075 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA)

A. Problem

Nach Auffassung der Bundesregierung birgt das ethnisch und politisch gespaltene Bosnien und Herzegowina grundsätzlich Konfliktpotential. Sezessionistische Politik und Rhetorik sowie Hassrede verstärken die Polarisierung der Gesellschaft und schwächen die gesamtstaatlichen politischen Institutionen. Verbreitete Desinformation beruht häufig auf national-ethnischen Narrativen und verstärkt fortbestehende ethnische Spaltungen. Alle Parteien haben die Gewährung des EU-Kandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina durch den Europäischen Rat am 15. Dezember 2022 grundsätzlich begrüßt. Gleichwohl bleibt für den EU-Beitrittsprozess des Landes die Umsetzung dringend notwendiger Reformen, die bisher weiterhin ausbleibt, maßgeblich. Es bestehen weiterhin Blockaden im politischen Reformprozess, das Destabilisierungspotenzial ist unverändert hoch, so die Bundesregierung.

Die Bundesregierung beantragt daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2024.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundesregierung unter anderem folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. Unterstützung und Koordination der Ausbildung der bosnischen Streitkräfte; 2. Beitrag zur Einhaltung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung (1995); 3. Unterstützung zur Schaffung eines sicheren Umfelds; Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben.

Die im Rahmen von EUFOR ALTHEA eingesetzten Kräfte haben zur Durchführung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch

den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer EUFOR-ALTHEA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet ist das Staatsgebiet Bosnien und Herzegowinas. Angrenzende Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß \S 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/7075 anzunehmen.

Berlin, den 21. Juni 2023

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth

Vorsitzender

Adis AhmetovicJürgen HardtBoris MijatovićBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteMarkus FrohnmaierSevim DağdelenBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Adis Ahmetovic, Jürgen Hardt, Boris Mijatović, Ulrich Lechte, Markus Frohnmaier und Sevim Dağdelen

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/7075** in seiner 110. Sitzung am 16. Juni 2023 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Bundesregierung birgt das ethnisch und politisch gespaltene Bosnien und Herzegowina grundsätzlich Konfliktpotential. Sezessionistische Politik und Rhetorik sowie Hassrede verstärken die Polarisierung der Gesellschaft und schwächen die gesamtstaatlichen politischen Institutionen. Verbreitete Desinformation beruht häufig auf national-ethnischen Narrativen und verstärkt fortbestehende ethnische Spaltungen. Alle Parteien haben die Gewährung des EU-Kandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina durch den Europäischen Rat am 15. Dezember 2022 grundsätzlich begrüßt. Gleichwohl bleibt für den EU-Beitrittsprozess des Landes die Umsetzung dringend notwendiger Reformen, die bisher weiterhin ausbleibt, maßgeblich. Es bestehen weiterhin Blockaden im politischen Reformprozess, das Destabilisierungspotenzial ist unverändert hoch, so die Bundesregierung.

Die Bundesregierung beantragt daher die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten bis zum 30. Juni 2024.

Nach Darlegung der Bundesregierung werden die beteiligten Kräfte der Bundesregierung unter anderem folgende Aufgaben wahrnehmen: 1. Unterstützung und Koordination der Ausbildung der bosnischen Streitkräfte; 2. Beitrag zur Einhaltung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung (1995); 3. Unterstützung zur Schaffung eines sicheren Umfelds; Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben.

Die im Rahmen von EUFOR ALTHEA eingesetzten Kräfte haben zur Durchführung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt nach Darstellung der Bundesregierung auf der Grundlage des Völkerrechts und umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer EUFOR-ALTHEA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

Das Einsatzgebiet ist das Staatsgebiet Bosnien und Herzegowinas. Angrenzende Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat die Vorlage auf Drucksache 20/7075 in seiner 43. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7075 in seiner 61. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/7075 in seiner 42. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 20/7075 in seiner 43. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 20/7075 in seiner 38. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE, die Annahme.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage auf Drucksache 20/7075 in seiner 43. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 20/7075 in seiner 42. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 21. Juni 2023

Adis AhmetovicJürgen HardtBoris MijatovićBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Ulrich LechteMarkus FrohnmaierSevim DağdelenBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatterin

